Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Stand 6. September 2026

Zwischen Jonas Schnell,

Darkstone Cloud
Wuhlestraße 7a
12683 Berlin

nachfolgend „Anbieter" und dem in der Registrierung benannten Kunden — nachfolgend „Kunde".

§1 Gegenstand, Dauer und Zweck der Verarbeitung

(1) Gegenstand. Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Anbieter als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden als Verantwortlichem im Rahmen der Nutzung der Plattform verarbeitet. Sie gilt einheitlich für sämtliche Produkte und Dienste, die der Kunde im Rahmen eines oder mehrerer Produktverträge mit dem Anbieter bucht, unabhängig von der Art des jeweiligen Dienstes.

(2) Dauer. Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des jeweiligen Produktvertrags, der diese Vereinbarung als Bestandteil einbezieht, zuzüglich etwaiger Nachlauffristen für Datenrückgabe und -löschung nach dessen Beendigung.

(3) Zweck. Zweck der Verarbeitung ist die Erbringung der jeweils vertraglich geschuldeten Leistung des Anbieters gegenüber dem Kunden.

§2 Art der Daten und Kategorien betroffener Personen

(1) Art der Daten. Gegenstand der Verarbeitung sind personenbezogene Daten, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der Dienste einbringt, hochlädt, überträgt oder generiert, sowie technische Zugriffs- und Nutzungsdaten, die bei der Bereitstellung der Dienste anfallen.

(2) Kategorien betroffener Personen. Betroffene sind insbesondere Mitarbeiter, Kunden und sonstige Kontaktpersonen des Kunden sowie sonstige natürliche Personen, deren Daten der Kunde im Rahmen der Nutzung der Dienste verarbeitet.

(3) Bestimmung durch den Kunden. Die konkrete Art der verarbeiteten Daten und die betroffenen Personengruppen richten sich nach der Ausgestaltung der Nutzung durch den Kunden und werden von diesem im Rahmen seiner Weisungsbefugnis bestimmt.

(4) Besondere Kategorien. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, es sei denn, die Parteien vereinbaren dies für einen bestimmten Dienst gesondert in Textform.

§3 Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Verantwortlichkeit. Der Kunde ist im Verhältnis der Parteien allein verantwortlich für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Personen.

(2) Weisungsrecht. Der Kunde ist berechtigt, dem Anbieter Weisungen zur Art und Weise der Verarbeitung zu erteilen; § 5 bleibt unberührt.

(3) Mitteilungspflicht. Der Kunde unterrichtet den Anbieter unverzüglich, wenn er in der Verarbeitung einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften feststellt.

§4 Pflichten des Anbieters

(1) Verarbeitung nur auf Weisung. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Kunden, einschließlich in Bezug auf Übermittlungen personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Anbieter dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

(2) Form der Weisungen. Weisungen erteilt der Kunde in Textform, einschließlich durch die bestimmungsgemäße Nutzung der vom Anbieter bereitgestellten Konfigurationsmöglichkeiten im Dashboard und über die Programmierschnittstelle; eine solche Nutzung gilt als Weisung im Sinne dieser Vereinbarung.

(3) Rechtswidrige Weisungen. Ist der Anbieter der Auffassung, dass eine Weisung gegen anwendbares Datenschutzrecht verstößt, unterrichtet er den Kunden unverzüglich; er ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung bis zu deren Bestätigung oder Änderung durch den Kunden auszusetzen.

§5 Vertraulichkeit

(1) Der Anbieter gewährleistet, dass die zur Verarbeitung befugten Personen sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

(2) Der Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden ist auf Personen beschränkt, die ihn zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Anbieters benötigen.

§6 Technische und organisatorische Maßnahmen

(1) Der Anbieter trifft die in Anlage 1 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Maßnahmen nach Absatz 1 zu ändern, solange das ursprüngliche Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Über Anlage 1 hinausgehende technische Einzelheiten oder Besonderheiten eines bestimmten Dienstes sind in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktvertrags dargestellt und Bestandteil der insoweit für diesen Dienst geschuldeten Sicherheit der Verarbeitung.

§7 Unterauftragsverarbeitung

(1) Allgemeine Genehmigung. Der Kunde erteilt dem Anbieter die allgemeine Genehmigung zur Beauftragung der in Anlage 2 genannten Unterauftragsverarbeiter sowie weiterer Unterauftragsverarbeiter nach Maßgabe der Absätze 2 und 3.

(2) Änderungen. Der Anbieter unterrichtet den Kunden in Textform oder über das Dashboard über die Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern mit angemessenem zeitlichem Vorlauf vor der beabsichtigten Änderung.

(3) Widerspruchsrecht. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung in Textform aus einem die Verarbeitung seiner Daten betreffenden wichtigen Grund widersprechen. Widerspricht er, wirkt die Änderung ihm gegenüber nicht; kann der Anbieter die betroffene Leistung ohne den Unterauftragsverarbeiter nicht zumutbar erbringen, ist jede Partei berechtigt, den hiervon betroffenen Produktvertrag außerordentlich zu kündigen.

(4) Weitergabe der Pflichten. Der Anbieter legt jedem Unterauftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments dieselben Datenschutzpflichten auf, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, soweit dies für die vom Unterauftragsverarbeiter erbrachte Leistung erforderlich ist.

(5) Drittlandtransfer. Ist ein nach Absatz 1 genehmigter Unterauftragsverarbeiter in einem Land außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig oder verarbeitet er personenbezogene Daten dort, stellt der Anbieter sicher, dass die Übermittlung auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission, der EU-Standardvertragsklauseln oder eines anderen nach Art. 44 ff. DSGVO zulässigen Instruments erfolgt.

§8 Unterstützung des Kunden

(1) Betroffenenrechte. Der Anbieter unterstützt den Kunden im Rahmen des Zumutbaren mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge auf Ausübung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person zu beantworten, insbesondere durch die im jeweiligen Dienst bereitgestellten Selbstbedienungsfunktionen zu Auskunft, Berichtigung und Löschung.

(2) Sicherheit, Meldepflichten, Folgenabschätzung. Der Anbieter unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO.

(3) Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Der Anbieter meldet dem Kunden eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten des Kunden betrifft, unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt geworden ist.

(4) Kostenerstattung. Geht die Unterstützung nach den Absätzen 1 bis 3 über das im Rahmen des jeweiligen Produktvertrags ohnehin geschuldete Maß hinaus oder erfordert sie einen außergewöhnlichen Aufwand, kann der Anbieter hierfür ein angemessenes Entgelt verlangen; er unterrichtet den Kunden hierüber vor Beginn der betreffenden Tätigkeit.

§9 Kontroll- und Auskunftsrechte

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten erforderlichen Informationen zur Verfügung.

(2) Der Kunde kann die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Einsichtnahme in vom Anbieter zur Verfügung gestellte Nachweise überprüfen. Ein Recht auf Vor-Ort-Audits oder Inspektionen besteht nur, soweit die Einsichtnahme in vorhandene Nachweise zur Erfüllung einer den Kunden treffenden gesetzlichen oder aufsichtsbehördlichen Pflicht nicht ausreicht; in diesem Fall kündigt der Kunde die Prüfung mit angemessenem Vorlauf in Textform an und nimmt auf den laufenden Betrieb des Anbieters angemessene Rücksicht. Die Regelung zu Auditrechten im jeweiligen Produktvertrag bleibt im Übrigen unberührt.

§10 Löschung und Rückgabe nach Beendigung

Nach Beendigung der jeweiligen Erbringung von Diensten löscht oder gibt der Anbieter sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Wahl des Kunden zurück, sofern nicht nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Näheres richtet sich nach den Regelungen zur Datenrückgabe und -löschung im jeweiligen Produktvertrag.

§11 Haftung

Für die Haftung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gelten die Haftungsregelungen des jeweiligen Produktvertrags entsprechend, soweit diese Vereinbarung keine abweichende Regelung trifft. Für die Haftung nach Art. 82 DSGVO bleiben die gesetzlichen Vorschriften unberührt.

§12 Rangfolge und Schlussbestimmungen

(1) Rangfolge. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem jeweiligen Produktvertrag geht diese Vereinbarung in datenschutzrechtlicher Hinsicht vor.

(2) Textform. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

(3) Geltungsdauer. Diese Vereinbarung gilt, solange mindestens ein Produktvertrag zwischen den Parteien besteht, der auf sie Bezug nimmt.

(4) Rechtswahl und Gerichtsstand. Es gelten die Rechtswahl- und Gerichtsstandsregelungen des jeweiligen Produktvertrags entsprechend.

§13 Anlage 1 — Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

(1) Zutrittskontrolle: Die Verarbeitung findet in Rechenzentren von Drittbetreibern statt, die eigene physische Zutrittskontrollen unterhalten; der Anbieter betreibt keine eigenen Rechenzentrumsstandorte.

(2) Zugangskontrolle: Der Zugriff auf die Verwaltungssysteme der Plattform ist auf befugte Personen beschränkt und erfordert eine Authentifizierung.

(3) Zugriffskontrolle: Die Daten verschiedener Kunden werden logisch voneinander getrennt verarbeitet (Trennung je Kundenprojekt).

(4) Weitergabekontrolle: Datenübertragungen erfolgen, soweit vom jeweiligen Dienst unterstützt, verschlüsselt. Produktspezifische Abweichungen von einer durchgängigen Verschlüsselung sind, soweit sie bestehen, in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktvertrags ausdrücklich offengelegt.

(5) Eingabekontrolle: Sicherheitsrelevante Ereignisse werden im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten protokolliert.

(6) Verfügbarkeitskontrolle: Es gelten die im jeweiligen Produktvertrag vereinbarten Regelungen zu Verfügbarkeit, Datensicherung und Wiederherstellung.

(7) Auftragskontrolle: Die zur Verarbeitung befugten Personen sind an Weisungen gebunden; Unterauftragsverarbeiter werden nach Maßgabe des § 7 vertraglich zur Einhaltung derselben Pflichten verpflichtet.

(8) Zertifizierungen: Der Anbieter verfügt über keine eigene Zertifizierung, insbesondere nicht nach ISO/IEC 27001, SOC 2 oder BSI C5.

§14 Anlage 2 — Unterauftragsverarbeiter

(1) Stripe Payments Europe Ltd., Dublin, Irland: Abwicklung von Zahlungen und Aufladungen des Guthabenkontos.

(2) Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland: Bereitstellung von Rechenzentrums- und Infrastrukturkapazität.

(3) OVH SAS, 2 rue Kellermann, 59100 Roubaix, Frankreich: Bereitstellung von Rechenzentrums- und Infrastrukturkapazität.

(4) Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland (Google Workspace): Versand von E-Mails im Rahmen der Kunden- und Vertragskommunikation.

(5) Spaceship, Inc.: Registrierung und Verwaltung von Domainnamen als Registrar, soweit der Kunde Domain-Registrierungsleistungen des Anbieters in Anspruch nimmt.

(6) Die im Einzelfall für einen bestimmten Dienst genutzten Standorte können sich je nach gebuchtem Produkt unterscheiden und sind im Dashboard sowie in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktvertrags ausgewiesen.

Anbieter	**Kunde**
FIRMA / UNTERNEHMEN Jonas Schnell (Darkstone Cloud)	FIRMA / UNTERNEHMEN
NAME (VERTRETER) Jonas Schnell	NAME (DRUCKBUCHSTABEN)
ORT, DATUM Wolfsburg, den 6. September 2026	ORT, DATUM
 UNTERSCHRIFT ANBIETER	UNTERSCHRIFT KUNDE